

zum SFB-Ausschuss am 08.10.2024, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 27.09.2024

Az.

Zuständig: Katja Witschaß, ☎ 08092/823-268

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 08.10.2024, Ö

Vorplanung Haushalt 2025 für das Teilbudget des SFB-Ausschusses

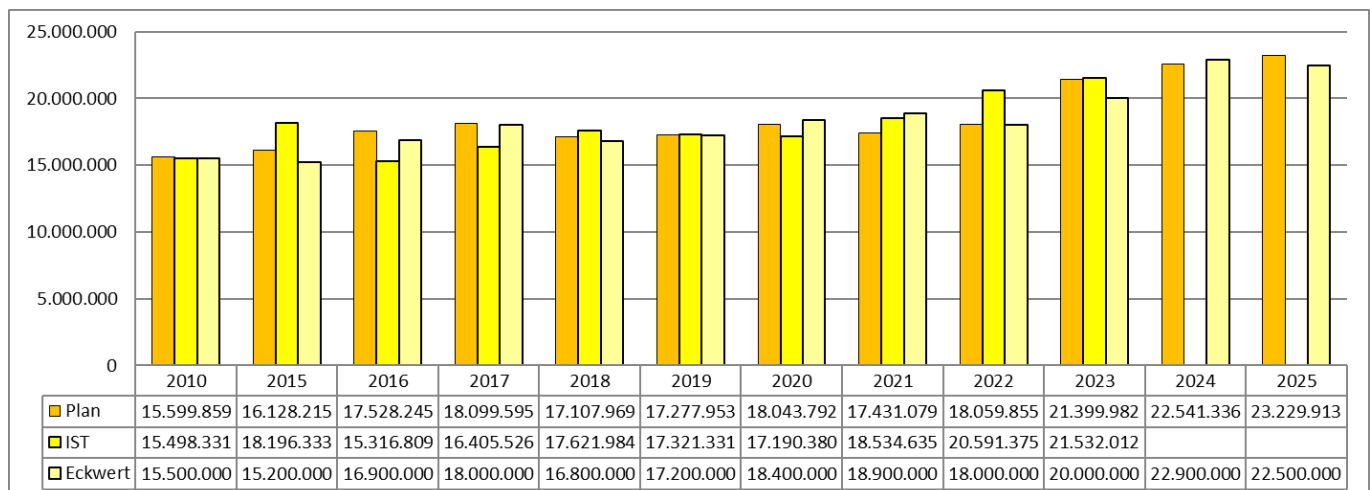
Anlage 1 SFB (ohne Schulen) 040

Anlage 2 SFB Schulen 045

Sitzungsvorlage 2024/1128

I. Sachverhalt:

Cockpit:



Die Entwurfsplanung der Fachbereiche für den SFB-Ausschuss ergibt ein Teilbudget in Höhe von 23.229.913 €. Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 29.07.2024 vorgegebene Eckwert in Höhe von 22,5 Mio. € wird **um 729.913 € überschritten**.

Der Eckwert wurde gegenüber dem Vorjahreseckwert um 0,4 Mio. € gesenkt und damit der Planung 2024 angepasst. Von 2023 auf 2024 wurde der Haushaltsansatz um 1,14 Mio. € erhöht, um die Mehrausgaben im sozialen Bereich aufgrund der Ukraine Krise, Flüchtlingswellen und zunehmenden Bedürftigkeit aufgrund der Inflation abdecken zu können. Die Stellenmehrungen im sozialen Bereich wurden nicht in der Planung 2024 in dem SFB-Teilhaushalt berücksichtigt. Im KSA-Teilbudget wurde für das ganze Haus ein Betrag für Stellenmehrungen eingeplant. Die Stellen werden nach Bedarf den einzelnen Sachgebieten zugewiesen. Im SFB-Teilhaushalt betraf dies vor allem die Kostenstelle 210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten mit 8 neuen Stellen.

Insgesamt liegt das Teilbudget um **688.577 € über** dem Planansatz des Vorjahres, das sind ca. 3 %. Allein 749.040 € sind auf Personalkostensteigerungen zurückzuführen (siehe Personalaufwendungen).

Die Sachgebiete hatten in der ersten Entwurfsfassung ein Ergebnis von 23,9 Mio. € geplant. Ohne Berücksichtigung der Personalkostensteigerungen (siehe Personalaufwendungen) lag das Budget um 600.000 € über dem Eckwert. Das Finanzmanagement hat jede Kostenstelle einzeln betrachtet, um die größtmöglichen Kürzungen zu realisieren. Insgesamt konnte somit die Entwurfsfassung der Sachgebiete um 660.000 € reduziert werden.

Die größte Kürzung wurde im Bereich des Sozialamtes (örtlicher Träger) (227.000 €) durchgeführt. Hierbei wurden die nicht vorhersehbaren Ansätze für z.B. Krankenhilfe dem IST der letzten 3 Jahre sowie den bereits jetzt angefallenen Kosten angepasst. Trotz der Kürzungen weist die Kostenstelle Sozialamt (örtlicher Träger) 259.500 € mehr als in 2024 auf. Bei den landkreiseigenen Schulen wurde um 149.000 € gekürzt. Trotz der Kürzung stehen den Schulen in 2025 208.000 € mehr für Sach- und Dienstleistungen sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen zur Verfügung. Die Unterschreitung auf der Kostenstellensicht erklärt sich durch die höheren Erträge durch den Eingang der ausstehenden Zuschüsse für die Digitalisierung.

Gemäß der Eckwertplanung 2025 macht das Teilbudget des SFB-Ausschusses rund 26 % des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus.

Die **Personalaufwendungen** im Teilbudget des SFB-Ausschusses haben sich wie folgt entwickelt:

	Ist					Plan		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Abweichung
Personalaufwendungen	4.886.807	5.576.456	5.616.552	6.166.825	6.925.257	8.173.630	8.922.670	749.040

Die Personalkosten **steigen gegenüber der Planung 2024 um 9,2 %**. Die Steigerung begründet sich größtenteils aufgrund der Kostenstelle 210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten. Im Jahr 2024 wurden dem Sachgebiet 8 neue Stellen zugeordnet.

In der nachfolgenden Tabelle können die Personalkostenveränderungen Plan 2024 – Plan 2025 auf folgenden Kostenstellen entnommen werden:

	Plan			Begründung
	2024	2025	Abweichung	
200 Fachabteilung 2, Soziales	0	97.630	97.630	Die Abteilungsleitung war durch eine Staatsbeamtin besetzt und wurde nun durch eine Kreisbeamtin nachbesetzt. Zudem wurde eine Teamassistent (0,2) eingestellt. 2024: 0,0000 VZÄ 2025: 1,2000 VZÄ
110 Bildung und IT	190.700	206.620	15.920	Ein Kreisbeamter hat mit der Altersteilzeit begonnen. 2 Stufenaufstiege in 2025. 2024: 2,7573 VZÄ 2025: 2,7450 VZÄ

116 Medienzentrum Ebersberg	12.960	13.440	480	2024: 0,2051 VZÄ 2025: 0,2051 VZÄ
203 Demografie	733.890	675.620	-58.270	Das Team Demografie wechselte von Abt. 6 zu Abt. 2 und daher sind 0,4 Arbeitszeit von der Abteilungsleitung sowie 0,4 Arbeitszeit des Controllers hier weniger. Weiterhin 0,25 VZÄ weniger aufgrund Zuordnung in den KSA. Eine Kreisbeschäftigte wurde durch eine Kreisbeamtin nachbesetzt. 2 Stufenaufstiege in 2025. 2024: 8,6991 VZÄ 2025: 7,5825 VZÄ
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	1.104.730	1.785.750	681.020	Im Jahr 2024 wurden dem Sachgebiet 8 neue Stellen zugewiesen. Zwei Mitarbeiterinnen kehrten aus der Elternzeit zurück. 5 Stufenaufstiege in 2024. 4 Stufenaufstiege in 2025. 2024: 15,9299 VZÄ 2025: 24,6649 VZÄ
220 Sozialamt - örtlicher Träger	946.770	1.055.260	108.490	Eine Mitarbeiterin war bis 30.06.2024 in der Freiphase der Altersteilzeit und fällt für 2025 weg (<i>ist bereits nachbesetzt</i>). Eine Mitarbeiterin ist bis 30.04.2025 in der Freiphase der Altersteilzeit (<i>ist bereits nachbesetzt</i>). Die Sachgebietsleitung war durch eine Staatsbeamtin besetzt und wurde durch einen Kreisbeschäftigten nachbesetzt. 2 Stufenaufstiege in 2024. 2 Stufenaufstiege in 2025. 2024: 11,7760 VZÄ 2025: 11,4010 VZÄ
222 Asyl	917.480	774.080	-143.400	Im Jahr 2024 wurden dem Team Asyl 4 neue Stellen zugewiesen, da diese allerdings zum Planungszeitpunkt unbesetzt waren, sind sie nicht in der Personalkostenplanung 2025 enthalten. Die Teamleitung Asyl war zum Planungszeitpunkt ebenfalls unbesetzt und ist daher auch nicht in der Personalkostenplanung 2025 enthalten. 2024: 12,4935 VZÄ 2025: 10,2508 VZÄ
250 Jobcenter Ebersberg	1.559.050	1.619.770	60.720	Eine Mitarbeiterin war bis 30.04.2024 in der Freiphase der Altersteilzeit und fällt für 2025 weg (<i>ist bereits nachbesetzt</i>). Arbeitszeiterhöhung von zwei Mitarbeiterinnen. 5 Stufenaufstiege in 2025. 2024: 19,3277 VZÄ 2025: 19,4656 VZÄ

310 Ausländer- und Personenstandswesen	1.221.950	1.249.170	27.220	<p>Für 2024 wurde eine neue Stelle (Teamassistentz) geplant, die aber nicht besetzt wurde. Im Jahr 2024 wurden dem Ausländeramt 4 neue Stellen zugewiesen. Zum Planungszeitpunkt der Personalkostenplanung 2025 waren 4 Stellen unbesetzt und konnten daher nicht berücksichtigt werden. 7 Stufenaufstiege in 2024. 2 Stufenaufstiege in 2025.</p> <p>2024: 17,0159 VZÄ 2025: 16,1793 VZÄ</p>
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	613.460	553.530	-59.930	<p>Eine 1,0 Stelle konnte nur mit 0,5 nachbesetzt werden und die restlichen 0,5 konnten für 2025 nicht berücksichtigt werden, da diese zum Planungszeitpunkt der Personalkostenplanung 2025 unbesetzt war. Ein Mitarbeiter wechselte im Haus intern und bleibt nur noch mit wenig Arbeitszeit bei KST 700 bis die ursprüngliche Stelleninhaberin wieder aus der Elternzeit zurück kommt. 3 Stufenaufstiege in 2025. 1 Stufenaufstieg in 2024.</p> <p>2024: 7,8073 VZÄ 2025: 6,9039 VZÄ</p>
710 Betreuungsstelle	292.070	311.020	18.950	<p>2 Stufenaufstiege in 2024. 2 Stufenaufstiege in 2025.</p> <p>2024: 3,5680 VZÄ 2025: 3,5647 VZÄ</p>
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	70.630	71.260	630	<p>2024: 0,8000 VZÄ 2025: 0,8000 VZÄ</p>
114 Gastschüler	45.200	40.990	-4.210	<p>Nachbesetzungen wurden in einer niedrigeren Stufe als die Vorgänger eingestellt. 1 Stufenaufstieg in 2025.</p> <p>2024: 0,6000 VZÄ 2025: 0,6000 VZÄ</p>
119 Schulen/Bildung	347.540	345.740	-1.800	<p>Ein Kreisbeamter hat mit der Altersteilzeit begonnen. 1 Stufenaufstieg in 2025.</p> <p>2024: 4,2678 VZÄ 2025: 4,0191 VZÄ</p>
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	52.360	55.630	3.270	<p>2024: 0,5001 VZÄ 2025: 0,5001 VZÄ</p>
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	64.840	67.160	2.320	<p>2024: 0,5000 VZÄ 2025: 0,5000 VZÄ</p>

Wie vom Kreistag am 29.07.2024 (Eckwert 2025) beschlossen wurden nur die Personalkosten von Mitarbeitern mit bestehenden Verträgen (Stand Juli 2024, da zu diesem Zeitpunkt die Planung erfolgte) und eine Tarifierhöhung von 2,5 % berücksichtigt. In der Gesamtbetrachtung aller Personalkosten des Landratsamtes wird der vorgegebene Wert von 35,1 Mio. € (Plan 2024) sogar unterschritten.

Nachfolgend eine Übersicht der 32 Kostenstellen:

	Ist			Plan		
	2021	2022	2023	2024	2025	Abweichung
094 Kulturförderung	195.587	109.437	152.659	158.648	161.318	2.670
110 Bildung und IT	190.169	182.276	140.362	205.098	226.530	21.432
114 Gastschüler	6.809.287	7.364.774				0
116 Medienzentrum Ebersberg	81.544	27.507	137.502	49.099	46.430	-2.669
117 Sportförderung			660.490	668.000	555.500	-112.500
200 Fachabteilung 2, Soziales	16.610	1.366	616	1.996	98.138	96.142
203 Demografie	485.621	708.470	782.863	902.248	855.080	-47.168
204 Beschulung/Ausbildung Asyl	0	0				0
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangel.	465.495	630.155	808.984	990.318	1.602.168	611.850
220 Sozialamt - örtlicher Träger	1.580.286	2.451.256	2.352.279	2.671.421	2.930.918	259.497
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	-79.973	-17.514	94.118	-65.000	-45.000	20.000
222 Asyl	271.739	681.547	190.888	560.163	216.993	-343.170
223 Frauenhaus				0	113.461	113.461
250 Jobcenter Ebersberg	3.459.022	4.500.005	4.830.395	4.662.363	4.694.283	31.920
310 Ausländer- und Personenstandswesen	801.703	752.020	729.655	968.567	907.023	-61.544
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	-16.950	5.377	129.271	241.717	159.113	-82.604
710 Betreuungsstelle	282.247	263.587	265.277	311.920	334.961	23.041
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	797.185	1.064.202	931.727	1.104.237	1.205.210	100.973
870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	15.059	9.349	5.327	12.549	12.728	179
875 FOS/BOS Erding	217.358	183.218	211.991	252.480	257.613	5.133
Zwischensumme SFB (ohne Schulen)	15.571.989	18.917.031	12.424.405	13.695.824	14.332.466	636.642
114 Gastschüler		0	6.740.310	6.475.700	6.684.490	208.790
119 Schulen/Bildung	487.911	375.213	326.564	436.563	361.370	-75.193
820 Realschule Ebersberg	314.862	127.943	168.352	191.275	176.961	-14.315
830 Realschule Markt Schwaben	104.358	36.908	105.086	86.164	38.853	-47.311
833 Realschule Poing	227.796	210.136	175.552	196.780	169.612	-27.168
840 Gymnasium Grafing	377.789	231.793	312.113	298.047	269.041	-29.006
850 Gymnasium Vaterstetten	205.755	-160.048	18.417	-16.452	22.031	38.484
860 Gymnasium Markt Schwaben	364.180	127.412	198.416	200.637	147.550	-53.088
865 Gymnasium Kirchseeon	357.308	270.841	300.001	253.881	230.099	-23.782
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	271.713	173.848	188.037	198.341	227.103	28.762
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	221.115	237.682	267.260	248.975	253.509	4.534
892 Berufsschule Grafing				0		0
895 Berufsschule Zinneberg (Berufsvorbereitungsjahr)	29.858	42.615	-13.160	0	0	0
896 Berufsfachschule für Kinderpflege Kirchseeon			320.660	275.600	280.479	4.879

897 Fachakademie für Sozialpädagogik Kirchseeon					36.350	36.350
Zwischensumme (nur Schulen)	2.962.646	1.674.344	9.107.607	8.845.511	8.897.448	51.936
Summe Teilbudget SFB Ausschuss	18.534.635	20.591.375	21.532.012	22.541.336	23.229.913	688.578

Bis 2022 wurde die Sportförderung unter der Kostenstelle 114 Sport und Gastschüler mit einem Kostenträger geführt. Ab 2023 bekommt die Sportförderung ihre eigene Kostenstelle und bleibt im Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Sport u. Kultur (SFB). Der Bereich Gastschüler hingegen wird dem Bereich Schulen (SFB) zugeordnet. Im Rahmen dieser Aufteilung wurde der Bereich Gastschüler buchhalterisch umstrukturiert, um den Vorgaben der VVKommHSyst-Doppik zu entsprechen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Kostenstelle 223 Frauenhaus neu im System angelegt. Die Kostenstelle 897 (Fachakademie für Sozialpädagogik Kirchseeon) wurde mit der Haushaltsplanung 2025 zum ersten Mal geplant. Ein Antrag auf Gründung wird im Laufe des Oktobers gestellt.

Die wesentlichen Gründe für Budgetveränderungen einzelner Kostenstellen:

117 Sportförderung - 112.500 €

Aufgrund der angespannten Haushaltslage müssen die Mittel für die freiwillige Leistung der Sportförderung so sparsam wie möglich ausgegeben werden. Seit 2021 stieg das IST-Budget kontinuierlich an.

200 Fachabteilung 2, Soziales + 96.142 €

Begründung siehe Personalaufwendungen.

Demografie (Kst. 203) - 47.168 €

Nachfolgend werden die Kostenträger in diesem Bereich dargestellt:

	Ist			Plan		
	2021	2022	2023	2024	2025	Abweichung
Kst. 203 ohne Kostenträger	160.252	169.914	210.285	175.788	131.822	-43.966
2010 Gesundheitsregion plus	67.558	161.869	143.938	230.690	243.490	12.800
2030 Familienbeauftragte	26.976	21.313	63.907	34.986	31.686	-3.300
2031 Federführendes Amt der Partnerschaft für Demokratie		29.196	53.682	60.620	58.280	-2.340
2050 Sozial- und Bildungsmonitoring	37.542	65.796	63.764	67.558	62.010	-5.548
2060 Inklusion	44.255	41.809	31.405	55.758	58.272	2.514
2061 Behindertenbeauftragte(r)	6.294	6.512	6.326	7.270	7.270	
2070 Ehrenamt	52.817	75.310	85.440	73.866	88.116	14.250
2080 Seniorenbeauftragte	66.823	49.066	37.055	36.434	39.204	2.770
2085 Pflegestützpunkte	-7.628	53.763	15.256	54.229	51.141	-3.088
2086 Pflegekrisendienst				60.000	60.000	
2090 Integrationsbeauftragte	21.370	33.495	61.388	45.050	23.790	-21.260

Der Bereich ohne Kostenträger umfasst die Fixkosten (Personal- und Sachaufwand) im Team Demografie. Insgesamt unterschreiten die Personalkosten den Vorjahresansatz um ca. 58.000 €.

Im Rahmen des Demografiekonzeptes hat der Kreistag das Sachkostenbudget in Höhe von 385.000 € am 24.07.2023 festgesetzt. Der SFB-Beschluss am 09.04.2024 (Top 4 ö) hat das Sachkostenbudget für das Haushaltsjahr 2025 auf 445.000 € erhöht.

Dem Finanzmanagement und dem zentralen Controlling wurde durch diese frühe Beschlussfassung die Möglichkeit von Kürzungen im Rahmen der Haushaltsplanung genommen. Ohne diesen Beschluss hätte das Finanzmanagement auch diese Kostenstelle wie alle anderen behandelt und Kürzungen vorgenommen.

Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungswesen (Kst. 210) + 611.850 €

Allein die Personalkostensteigerungen betragen 681.000 €. Die Erstattungen für Bildung und Teilhabe steigen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Anhebung der Erstattungsquote um 0,6 % bzw. um geschätzte 84.000 €. Aufgrund des Ukraine-Krieges sowie einer grundsätzlichen Mehrung der Anträge in sozialen Bereichen, wie Jobcenter, Wohngeld, Kinderzuschlag wird weiterhin mit steigenden Fallzahlen im Fachbereich Bildung und Teilhabe (Mittagsverpflegung, Schulbedarf ...) gerechnet. Die Planwerte in diesem Bereich wurden sehr knapp kalkuliert, um mögliche Vorsorgeansätze auszuschließen. Die Bildung und Teilhabe nach BKGG sowie die Bildungs- und Teilhabe nach § 28 SGB II ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises und Fallzahlenabhängig. Somit wird der Planansatz überschritten, wenn Anspruch auf die jeweilige Leistung besteht.

Sozialamt – örtlicher Träger (Kst. 220) + 259.497 €

108.000 € des Mehrbedarfes der Kostenstelle 220 betrifft die Personalkosten. Weiterhin muss mehr Budget für die Hilfe zum Lebensunterhalt berücksichtigt werden. Für das Jahr 2024 wurden die Regelsätze stark erhöht, welches so zur Planung 2024 nicht bekannt war. Eine weitere Erhöhung der Regelleistung ist aufgrund der Äußerungen der Bundesregierung nicht zu erwarten. Da sich gerade die Zugangszahlen der Flüchtlinge aus der Ukraine im Jahr 2024 schon auf einem sehr hohen Niveau befanden, wird von keiner größeren Steigerung für das Jahr 2025 im Bereich des zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ausgegangen. Auch bei dieser Kostenstelle wurden die Ansätze sehr knapp kalkuliert.

Asyl (Kst. 222) - 343.170 €

Im Jahr 2024 hat sich die Situation um die Flüchtlinge weiter verschärft. Der 14-tägige Buszuweisungsrhythmus gilt weiterhin fort. Die Zugangszahlen der Ukraine ist im Laufe des Jahres 2024 stark angestiegen. Sodass ein wöchentlicher Abverlegungsbedarf auf die oberbayerischen Landkreise in der Spitze 250 – 300 Personen betrug. Darüber hinaus werden auch andere Flüchtlinge auf die Landkreise verteilt. Im Laufe der zweiten Jahreshälfte ist hier bisher ein starker Zugang zu verzeichnen und zuletzt wurden 200 - 250 Flüchtlinge auf die oberbayerischen Landkreise jede Woche verteilt.

Beim Personenkreis kann es sich um Flüchtlinge aus der Ukraine sowie Flüchtlinge anderer Nationen handeln. Dadurch hat sich die Problematik „Schaffen von neuen Unterkünften“ weiter verschärft.

Das bisherige Zugangsgeschehen konnte nur bewältigt werden, weil eine hohe Fluktuation bei den ukrainischen Kriegsflüchtlingen zu verzeichnen ist und die Unterkünfte nachverdichtet wurden. Im ehemaligen Sparkassengebäude wurden und werden weiter neue Kapazitäten geschaffen. Das Ende ist bei einer Kapazität von knapp 400 Plätzen erreicht.

Zum Stand September 2024 bringt das Landratsamt Ebersberg 1.493 Personen aus 48 verschiedenen Ländern unter. Ein Augenmerk muss weiterhin auf die Schaffung neuer Unterkünfte gelegt werden, da sich die Zugangszahlen im Bereich der Asylsuchenden weiterhin massiv erhöhen werden.

Die enorme Fallzahlsteigerung hat nicht nur finanzielle Auswirkungen, sondern wird auch zu einer personellen Herausforderung. Die aktuelle Personaldecke ist bei weitem nicht auf einen weiteren und anhaltenden Zustrom von Flüchtlingen ausgelegt. Im Jahr 2024 zeigte sich hier zusätzlich die Schwierigkeit geeignetes Personal zu finden.

Die Anzahl der Fehlbeleger ist auf 607 Personen angestiegen, hiervon kommen 369 Personen aus Ukraine.

Nachdem die Kosten für die personenbezogenen Leistungen nach dem AsylbLG zum derzeitigen Stand zu 100 % vom Freistaat Bayern erstattet werden, werden hier bezüglich der Kostenentwicklung nicht das Netto-Ergebnis, sondern die reinen Ausgaben dargestellt.

Die Aufwendungen für den Bereich Asyl werden 2025 mit **5,48 Mio. €** veranschlagt (2024: **5,6 Mio. €**, 2023: **3,2 Mio.€**). Die Aufwendungen sinken gegenüber dem Plan 2024 um 120.000 € aufgrund der Personalaufwendungen. Generell sind die Leistungen schwer kalkulierbar, weil dies z.B. von der Anzahl und vom Gesundheitszustand des Hilfeempfängers abhängig ist.

Die geplanten Erstattungen durch den Freistaat Bayern liegen bei **5,266 Mio. €**. Der veranschlagte Eigenanteil des Landkreises liegt bei **217.000 €**. Dies ist weniger als die 10% Regelung und bewusst so festgesetzt, weil es bei den Erstattungen regelmäßig zu Periodenverschiebungen kommt.

Die personenbezogenen Kosten werden quartalsweise mit der Regierung von Oberbayern abgerechnet. Aufgrund der hohen Kosten erhalten wir immer einen Vorschuss. Die Abrechnungen bis einschließlich dem 1. Quartal 2023 sind komplett erstattet. Die offenen Beträge können folgender Auflistung entnommen werden.

	Beantragt	Abschlag	OFFEN
2023; 2. Quartal	994.739,15 €	795.000,00 €	199.739,15 €
2023; 3. Quartal	1.231.533,82 €	986.000,00 €	245.533,82 €
2023; 4. Quartal	800.086,37 €	650.000,00 €	150.086,37 €
2024; 1. Quartal	1.050.303,24 €	840.242,00 €	210.061,24 €
2024; 2. Quartal	941.678,38 €	753.343,00 €	188.335,38 €
Gesamt	5.018.340,96 €	4.024.585,00 €	993.755,96 €

Zu den offenen Beträgen ist das Sachgebiet im Austausch mit der Regierung von Oberbayern, um hier die restlichen Beträge zeitnah zu erhalten.

Frauenhaus (Kst. 223) + 113.461 €

Der Landkreis wird einem Träger des Frauenhauses jährlich einen Defizitausgleich zahlen. Nach derzeitigen Hochrechnungen wird unter Einbezug einer möglichen Förderung durch den Freistaat sowie des Eigenanteils des Trägers für das Jahr 2025 mit einem Abschlagsbe-

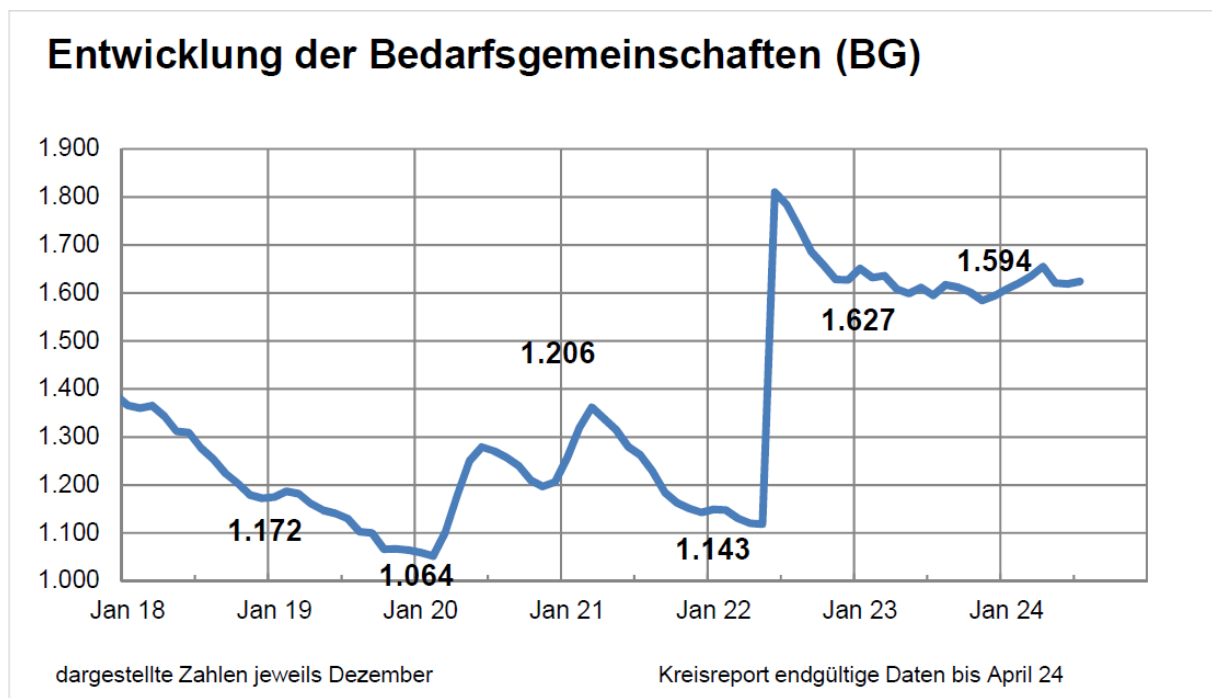
trag von 130.000 € geplant. Die restliche Abweichung dient den Bewirtschaftungskosten und den Abschreibungen (als Mehraufwand) sowie der neu kalkulierten Mieteinnahmen (als Minderaufwand).

Jobcenter Ebersberg (Kst. 250) + 31.920 €

Den Tiefststand an Bedarfsgemeinschaften (BG) erreichte das Jobcenter im Dezember 2012 mit 1.003 BG´s. Seither stiegen diese stetig bis zum April 2017 auf 1.503 BG´s an. Der Zuwachs von Menschen mit Migrationshintergrund vor allem während der Flüchtlingskrise im Jahr 2016 hat sich seit April 2017 deutlich abgeschwächt. Ab 2020 stiegen die BG Corona-bedingt während der beiden Lockdowns wieder an. Jeweils zum Ende der Lockdowns, Mitte Juni 2020 und April 2021 (stufenweise Öffnungen), konnte ein Rückgang verzeichnet werden. Bis Mai 2022 beruhigte sich wieder die Situation und die Anzahl der BG´s sank. **Durch die Gesetzesänderung zum 01.06.2022 (Ukraine-Flüchtlinge) sind die Bedarfsgemeinschaften im Juni sprunghaft auf 1.810 angestiegen.** Seitdem sind die ukrainischen Bedarfsgemeinschaften rückläufig. Dieser Rückgang wurde jedoch durch die Einführung des Bürgergeldes 2023 wieder abgeflacht. Die Einleitung der Mietpreissenkungsverfahren wird sich erst gegen Ende des Jahres 2024 zeigen. Im Jahresverlauf wird von gesamt 1.620 BG´s ausgegangen. Nach ersten Einschätzungen könnten sich die Bedarfsgemeinschaften für 2025 auf 1.550 reduzieren.

Der vorläufige Juli-Wert liegt bei 1.626 BG´s und somit nahezu auf dem Vorjahresniveau (1.625).

Nachfolgend die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften:



Die Hochrechnung für 2024 ergibt 1.620 BG´s. Dies entspricht einem Anstieg von 0,5 % gegenüber 2023.

Das Jobcenter geht in seiner Planung für 2025 von folgenden Parametern aus:

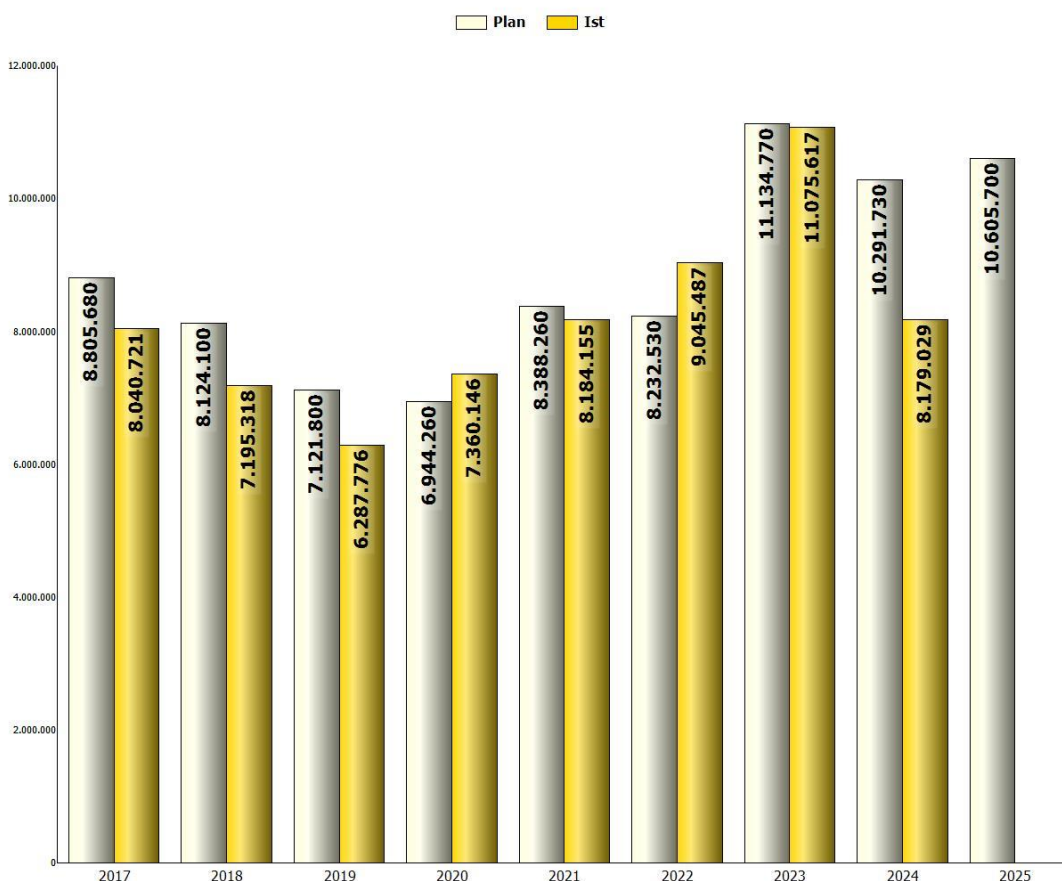
2025 wird mit durchschnittlich **1.550 BG's** geplant.

Mit den eingeleiteten speziellen Maßnahmen, wie den Jobturbo für die geflüchteten Menschen (u.a. Ukraine) wird angestrebt die BG's längerfristig für 2025 zu senken. Darüber hinaus wird von einem Wirtschaftswachstum ausgegangen, was sich für die Kunden im Arbeitsmarkt bemerkbar machen würde.

Ein weiterer wichtiger Parameter für die Ermittlung der Planungskosten sind die Kosten der Unterkunft. Diese wurde für die Hochrechnung des Ergebnisses 2025 mit 550 € vom Jobcenter kalkuliert. Damit geht das Jobcenter von folgender Berechnung aus: $1.550 \text{ BG} \times 550 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 10.230.000 \text{ €}$. Die Erstattung des Bundes wird 2025 mit 61,6 % angenommen.

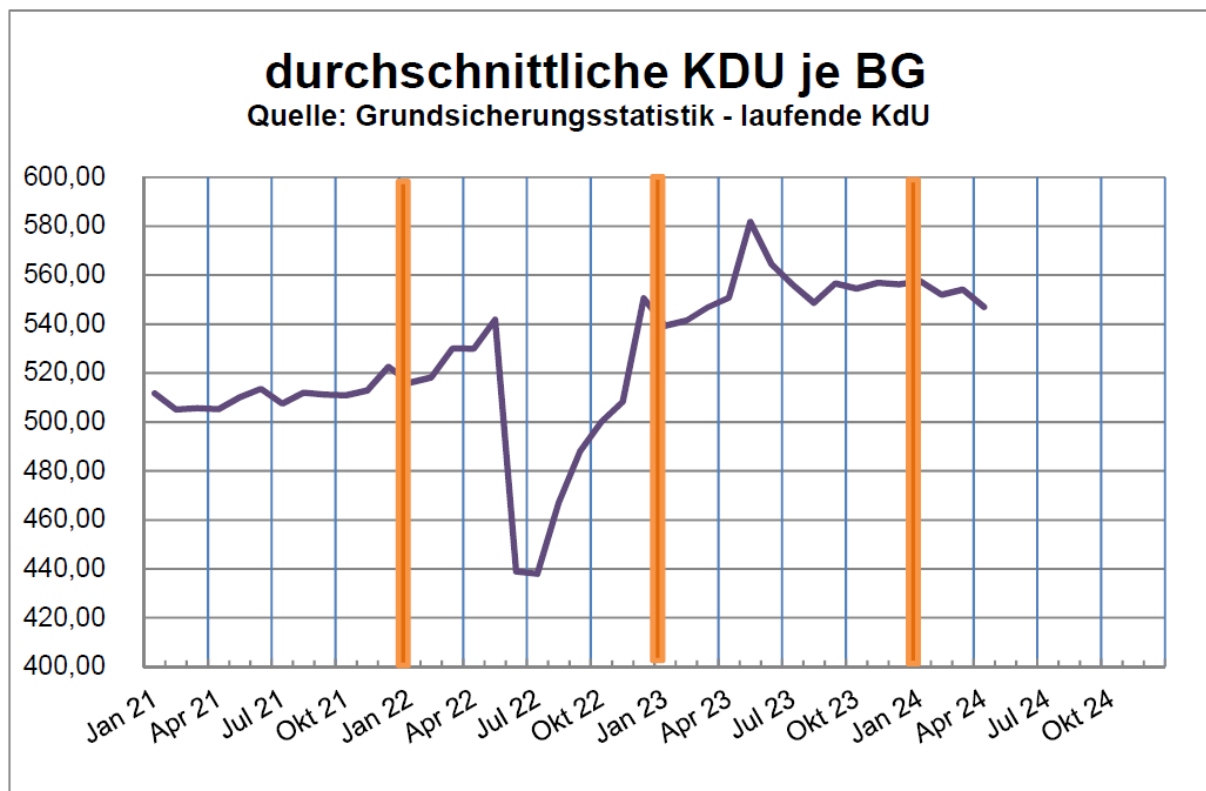
Für den zusätzlichen Ausgleich der Kosten der Unterkunft für die ukrainischen Geflüchteten wurden zusätzlich 250.000 € eingeplant. Eine offizielle Information über die Erstattungen gibt es nicht. Dieser Ansatz wurde aufgrund der Erstattungen in 2023 und 2024 angenommen.

Nachfolgend die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (ordentliche Aufwendungen, Kostenträger 2511), vor Abzug der Erstattungen durch den Bund:



Im Folgenden wird die Entwicklung der Unterkunftskosten pro Bedarfsgemeinschaft dargestellt:

INFOMA	KDU pro BG	Veränd. zum Vorjahr in %
2016	381,96 €	-9,5%
2017	436,03 €	14,2%
2018	447,46 €	2,6%
2019	452,85 €	1,2%
2020	499,80 €	10,4%
2021	510,71 €	2,2 %
2022	502,24 €	-1,7 %
2023	554,48 €	10,4 %
01-04/2024	552,65 €	-0,2 %



Der Rückgang im Juni und Juli 2022 ist mit dem enormen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zu diesem Zeitpunkt zu erklären. Die Kosten der Unterkunft konnten mitunter anhand der Mietverträge erst mit Zeitverzögerung bearbeitet werden.

Die Kennzahl KdU pro BG ist nach wie vor nicht zu Vergleichszwecken oder Trendbeobachtungen heranzuziehen.

Ausländer- und Personenstandswesen (Kst. 310) - 61.544 €

Trotz einer Personalkostensteigerung von 27.000 € kann die Kostenstelle 310 insgesamt in der Nettobetrachtung 61.544 € einsparen. Dies begründet sich im Wesentlichen aufgrund der höheren Erlöse. Es werden mehr Aufenthaltstitel wegen dem Fachkräfteeinwanderungsge-

setz 2.0 gestellt. Des Weiteren ist ein Anstieg bei den Einbürgerungsanträgen zu verzeichnen.

Fachabteilung 5, Gesundheit (Kst. 700) - 82.604 €

Der Minderbedarf der Kostenstelle 700 begründet sich aufgrund der Personalkosten (siehe Personalaufwendungen) und der Förderung Digitalisierung ÖGD.

835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK) + 100.973 €

Die allgemeine Umlage des Landkreises Ebersberg für den Zweckverband der Realschule Vaterstetten wurde noch nicht beschlossen. Die Planwerte sind geschätzt. Die Zweckverbandsumlage steigt u.a. auf Grund von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten, Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale von jeweils 2 % jährlich gem. § 14 Verbandssatzung, höhere Drucker- und Kopierkosten, Wartungskosten für Medientechnik. Für den Haushalt 2025 wird von einer Erhöhung von 100.000 € ausgegangen.

Summe Teilbudget SFB (nur Schulen) + 51.936 €

Im Einzelnen ergeben sich im SFB Teilbudget der Schulen folgende wesentlichen Änderungen:

Gastschüler (Kst. 114) + 208.790 €

Bei den Gastschulbeiträgen wird mit einem Mehrbedarf von 213.000 € gerechnet.

Hierbei wurde mit einer Erhöhung der Beitragspauschalen um 25 € pro Schüler bei den Realschulen und Gymnasien kalkuliert. Die Höhe der jeweiligen Pauschale ist gesetzlich festgelegt und wird im Regelfall alle zwei Jahre erhöht. Bei den Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, Fachschulen, FOS/BOS und Förderschulen wird bei der Höhe des Gastschulbeitrags bzw. Kostenersatzes mit dem Durchschnittswert der letzten drei Jahre gerechnet. Die Schülerzahlen stehen Größtenteils noch nicht fest, deshalb wurde hier der Durchschnitt der letzten drei Jahre angesetzt.

Schulen/Bildung (Kst. 119) - 75.193 €

Durch die Pauschalerhebung der Zuweisungen für die Schul-IT wird mit einem Erstattungsanteil der Personalkosten von 60.000 € gerechnet. Bei diesen Erstattungen handelt es sich um das Nachfolgemodell der IT-Adminförderung. Dagegen läuft das Förderprojekt „Förderrichtlinie Landesentwicklung“ von der Bildungsregion zum 31.03.2025 aus, sodass Mindereinnahmen in Höhe von 24.750 € zu verzeichnen sind.

Die Microsoft-Lizenzen der Schulen werden seit 2023 direkt über die Schulkostenstellen gebucht. Diese Entscheidung wurde nach der Haushaltsplanung 2024 getroffen, sodass dies jetzt in der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt wird. Dadurch entsteht ein Minderbedarf von 20.000 €. Der restliche Minderbedarf bezieht sich auf mehrere Sachkonten wie z.B. auf Beraterleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, GWG, Verbrauchsmaterial.

Berufsfachschule für Kinderpflege Kirchseeon (Kst. 896) + 4.879 €

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wurden bei der Stiftung St. Zeno in Kirchseeon die benötigten Räume angemietet. Für das Jahr 2025 fallen 12.500 € mehr für Miet- und Nebenkosten auf-

grund der Staffelmiete an. Die Abschreibungen steigen ebenfalls aufgrund der Anschaffung der Erstausrüstung um 20.000 €, wohingegen für das Lehr und Unterrichtsmaterial 27.000 € weniger als in 2024 benötigt wird. Mit der Schulgründung wurde bereits eine Grundausrüstung angeschafft, die in den Folgejahren nur noch ergänzt werden muss.

Fachakademie für Sozialpädagogik Kirchseeon (Kst. 897) + 36.350 €

Für die Gründung der Fachakademie Sozialpädagogik in Kirchseeon wird ab dem 01.08.2025 ein weiteres Stockwerk angemietet. Für die Miete werden 26.250 € erstmals eingeplant. Der restliche Betrag setzt sich aus dem Mittelbedarf für GWG, Lehr und Unterrichtsmaterial usw. zusammen. Die Fachakademie baut ebenfalls die Berufsfachschule für Kinderpflege auf, lässt aber auch „Quereinsteiger“ zu. Noch im Herbst 2024 stellt der Landkreis beim zuständigen Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen Gründungsantrag für das Schuljahr 2025/26. Wie die BFS soll auch die Fachakademie als Außenstelle des geplanten „Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof“ dauerhaft in Kirchseeon bleiben. Dadurch können Investitionskosten für das Gesamtprojekt gesenkt und die Zusammenarbeit mit bestehenden Bildungseinrichtungen gestärkt werden.

Gastschulbeiträge der Schulen:

Das Budget der jeweiligen Schulkostenstellen beinhaltet, die direkt auf der jeweiligen Schulkostenstelle auszuweisenden Erträge aus den Gastschulbeiträgen. Hier werden im Jahr 2025 folgende Erträge geplant:

	Ist			Plan		
	2021	2022	2023	2024	2025	Abweichung
820 Realschule Ebersberg	-5.775	-4.950	-6.800	-6.800	-5.250	1.550
830 Realschule Markt Schwaben	-144.375	-113.850	-107.950	-107.950	-111.125	-3.175
833 Realschule Poing	-19.800	-17.325	-9.350	-9.350	-7.875	1.475
840 Gymnasium Grafing	-5.700	-6.650	-7.600	-7.600	-2.925	4.675
850 Gymnasium Vaterstetten	-317.300	-309.700	-333.450	-333.450	-342.225	-8.775
860 Gymnasium Markt Schwaben	-155.800	-145.350	-134.900	-134.900	-138.450	-3.550
865 Gymnasium Kirchseeon	-46.550	-45.600	-47.500	-47.500	-39.975	7.525
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	-5.510	-8.863	-7.094	-6.965	-8.651	-1.686
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	-6.057	-4.393	-7.634	-7.624	-7.153	471
896 Berufsfachschule für Kinderpflege Kirchseeon				-4.000	-4.000	0
897 Fachakademie für Sozialpädagogik Kirchseeon					-1.000	-1.000

Die Höhe der Gastschulbeiträge richtet sich bei den beruflichen und Förderschulen nach dem umlagefähigen Aufwand; bei den Realschulen und Gymnasien setzt der Freistaat Bayern eine (nicht auskömmliche) Pauschale fest und erhöht diese alle zwei Jahre. Jedoch kommt es aufgrund rückläufiger Gastschüler bei 5 Schulen zu Mindereinnahmen. Bei den Schülerzahlen wurde mit dem IST 2024 kalkuliert.

Kostenträger:

Die teuersten bzw. steuerungsrelevantesten Produkte im Überblick:

	Ist			Plan		
	2021	2022	2023	2024	2025	Abweichung
2511 Kosten der Unterkunft und Heizung	3.065.066	3.836.358	4.186.874	4.032.730	3.943.700	-89.030
2211 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU)	292.707	322.040	772.550	721.000	966.000	245.000
1145/1111-1119 Gastschüler	5.606.204	6.169.769	6.035.211	5.749.701	5.964.371	214.670
094 Kulturförderung	195.587	109.437	152.659	158.648	161.318	2.670
1141/Kst 117 Sportförderung	455.774	489.197	660.490	668.000	555.500	-112.500

Diese Produkte verursachen insgesamt Nettokosten in Höhe von 11.590.889 €, das sind rund 50 % des gesamten SFB-Budgets (mit Schulen).

Zu den Schulen

Das gesamte Budget bei den kreiseigenen Schulen (KST 820 bis 897) ohne Berufsintegrationsklassen sinkt gegenüber dem Vorjahr um rund 82.000 € bzw. 4,2 %. Der Minderbedarf erklärt sich aber aufgrund der eingegangenen Zuschüsse für die Digitalisierung. Die Zuschüsse können erst nach Abschluss der jeweiligen Beschaffungsmaßnahme beantragt werden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten haben sich die geplanten Beschaffungen teilweise verschoben. Die bereits gelieferte Hardware muss nach dem Rechnungseingang aktiviert werden, sodass die Abschreibungen bereits vor dem Zuschusseingang gebildet werden. Mit dem Eingang der Zuschüsse werden diese an die Laufzeit der Beschaffungen angepasst, sodass im Folgenden mehr Zuschüsse als Abschreibungen im System erfasst werden.

Für die Zuweisungen vom Land stehen den Schulen insgesamt 167.000 € mehr zur Verfügung. Das „Nachfolgemodell“ der IT-Adminförderung beinhaltet eine pro Kopf Pauschale, welche in der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt wurde.

Insgesamt stehen den Schulen für Sach- und Dienstleistungen sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen 208.000 € mehr zur Verfügung. Folgend wird auf die Mehrbedarfe eingegangen:

Die Kostenpauschale für die Mitfinanzierung der offenen Ganztagschulen wird sich bei allen Schulen erhöhen, da sich die Anzahl der Gruppen insgesamt bei beinahe an jeder Schule um eine Gruppe erhöhen wird und sich dem Niveau vor Corona annähert. Aufgrund des höheren Sachaufwandes der zusätzlichen Gruppen und der Erhöhung der Kostenpauschale durch den Freistaat Bayern entsteht ein Mehrbedarf von insgesamt 89.000 €.

Für staatlich geförderte Lernmittel wurden insgesamt 222.200 € und damit 24.500 € mehr berücksichtigt. Die gleiche Erhöhung wurde auf der Ertragsseite planerisch ausgeglichen.

Dennoch reichen die Büchergeldzuweisungen nicht aus, weil die Umstellung auf den neuen Lehrplan noch nicht abgeschlossen ist und die Büchergeldzuweisungen nicht angehoben wurden. In den letzten Jahren wurden notwendige Neuanschaffungen immer wieder zurückgestellt, was deren Dringlichkeit nun erhöht. Gerade bei den Gymnasien sind die Büchergeldrücklagen bereits aufgebraucht. Bereits im Jahr 2024 entstand dem Landkreis ein Defizit von 85.000 €. Für Lehr und Unterrichtsmittel stehen in 2025 zusätzlich zu den förderfähigen Lernmitteln insgesamt 334.000 € zur Verfügung. Das sind 47.000 € mehr als in 2024.

Für EDV-Wartung stehen 53.000 € mehr zur Verfügung (Plan 2025: 252.000 €, Plan 2024: 199.000 €), weil mit der steigenden EDV-Ausstattung auch die Lizenz- und Wartungskosten steigen. Für Reparaturen und Instandhaltung wurden insgesamt 20.700 € mehr eingeplant.

Für Beschaffungen der Geringwertigen Wirtschaftsgüter (EDV-Ausstattungen) sind 2025 insgesamt 242.500 € eingeplant. In 2024 waren es 283.400 €. Bereits im Jahr 2023 sind 498.000 € brutto (ohne Zuschüsse) ausgegeben wurden. Nach den Digitaloffensiven müssen noch Budgets für Austauschgeräte bzw. veraltete Geräte eingeplant werden.

Die Rücklagen der Schulen:

	1374 Seminarschulbedarf	1373 Büchergeld	
	Seminarrücklage	Büchergeldrücklage	Allgemeine Rücklage
820 Realschule Ebersberg	0	8.166	0
830 Realschule Markt Schwaben	0	92.523	0
833 Realschule Poing		9.171	0
840 Gymnasium Grafing		0	0
850 Gymnasium Vaterstetten		0	0
860 Gymnasium Markt Schwaben		0	0
865 Gymnasium Kirchseeon		0	0
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing		22.175	0
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing		10.632	0
SUMME	0	142.666	0

Die Rücklagen für Seminarschulen und Büchergeld sind zweckbestimmt. Die Seminarrücklagen sind aufgebraucht. Für das Büchergeld wurden nur die Mittel veranschlagt, welche auch erstattet werden. Zusätzliche Mittel wurden nicht eingeplant, auch bei den Schulen mit aufgebrauchter Büchergeldrücklage. Ein möglicher Fehlbetrag wird am Jahresende sichtbar sein, sodass das Kultusministerium auf die unzureichende Finanzausstattung aufmerksam gemacht werden kann.

Die „allgemeine Rücklage“, welche bis 2022 zur „freien“ Verwendung für Sachmittelausstattung der Schule zur Verfügung stand, wurden aufgrund der KSA-Sitzung am 08.05.2023 und nach anschließender Rücksprache mit der ROB in 2023 komplett aufgelöst.

Kennzahlen:

Der Landkreis nimmt seit 2006 an der Vergleichsgruppe im Bayerischen Innovationsring teil. Abgestimmte Daten sind im jeweiligen Haushaltsplan eines Jahres bzw. im Berichtswesen an die Politik dargestellt.

Steuerbarkeit der Budgets / freiwillige, gestaltbare Leistungen:

Bei der Sport- und Kulturförderung (Kst. 094, 117) sind an inneren Verrechnungen 337.630 € für die Nutzung der kreiseigenen Sporthallen und Klassenzimmer durch Vereine angesetzt. Die entsprechenden Erträge finden sich auf den Turnhallegebäuden und Schulgebäuden wieder. Deckungsbeiträge durch die Nutzer könnten zu tatsächlichen Erträgen für den Landkreis führen. Im Landkreis werden die Vereine mit diesen Beträgen bezuschusst.

Die Kulturförderung (Kostenstelle 094) ist eine freiwillige Leistung des Landkreises, für die 2025 insgesamt 161.318 € veranschlagt sind (2024: 158.648 €).

Für den EHC Klostersee sind 220.000 € für den laufenden Betrieb sowie für Investitionskostenförderungen eingeplant. Dabei gewährt der Landkreis Zuschüsse immer in der Höhe, wie sie auch von der Stadt Grafing dem Verein bewilligt werden. Die Eishalle in Grafing ist als überörtlich anerkannt, so dass der Landkreis hier Vereinsförderungen auch rechtlich bewilligen darf.

Freiwillige Leistungen

Im SFB-Ausschuss beträgt der Anteil der freiwilligen / gestaltbaren Leistungen für 2025 2.472.865 €. Der Anteil dieser freiwilligen Leistungen am Gesamtbudget des SFB-Ausschusses beträgt für das Haushaltsjahr 2025 rund 10,6 %.

Gegenüber der Planung 2024 (2.828.743 €) sind die freiwilligen Leistungen, die im SFB-Ausschuss gewährt werden um 355.878 € bzw. 12,6 % gesunken. Dies liegt vor allem an der Gesundheitsregion plus und der Sportförderung.

Nachrichtliche Angabe zu den folgenden Leistungen des Teams Demografie. Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern (Anfang 2024) sind die Leistungen wie folgt zu gruppieren

	Pflichtaufgabe		Freiwillige Aufgabe
	Kann	Ist	
Pflegestützpunkt			x
Fachstelle für Senioren	x	x	x
Fachstelle für Inklusion	Kann nicht in die Kategorie Pflicht- oder freiwillige Aufgaben eingeordnet werden.		
Gesundheitsregion plus	Die Gesundheitsregion plus wird nach Ablauf der Förderung zur Pflichtleistung in den Landkreisen durch Dauerregelförderung gemäß Referentenentwurf.		

SFB

Freiwillige Leistungen Sg. 22

Nr.	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertragsdatum	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1	Diakonie	Fachstelle für Obdachlosigkeit (FOL)		68.400 € (Diese Kosten werden rückwirkend d.h. für 2022 im Jahr 2023 umgelegt)	75.000 € (Diese Kosten werden auf alle Gemeinden im Landkreis umgelegt.)	74.400 € (Diese Kosten werden rückwirkend d.h. für 2023 in 2024 umgelegt)	75.000 € (Diese Kosten werden auf alle Gemeinden im Landkreis umgelegt.)	100.000,00 € (Diese Kosten werden auf alle Gemeinden im Landkreis umgelegt)
2	Diakonie	Nichtsessenhaftenhilfe		54.512 €	70.000 €	67.868 €	75.000 €	100.000 €
3	Frauenhaus Erding und Freising	Frauenhaus		106.023 €	80.000 €	102.896 €	85.000 €	85.000 €
4	Ausländerhilfe			68.640 €	70.000 €	68.640 €	125.000 €	125.000 €
5	Caritas	Asylsozialberatung		153.351 €	200.000 €	152.894 €	185.000 €	185.000 €
6	Diakonie	Schuldnerberatung		61.400 €	65.000 €	61.400 €	70.000 €	70.000 €
7	Frauen- und Mädchennotruf	Notruf		110.169 €	230.000 €	150.912 €	200.000 €	200.000 €
		Gesamtsumme		622.495 €	715.000 €	604.610 €	740.000 €	765.000 €

Freiwillige Leistungen Bildung und Demografie (Personalkosten und Sachkosten)

Nr.	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertragsdatum	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
8	LRA	Bildungsregion (Ktr. 2040)		4.213 €	11.950 €	2.273 €	6.950 €	14.700 €
9	LRA	Heimatkundlicher Wettbewerb (seit 01.01.2021 von BL an SG11)		0 €	1.700 €	0 €	1.700 €	1.700 €
10	LRA	Zuschuss an Johanniter für Bereitstellung FAK Sozialpädagogik			150.000 €	0 €	0 €	0 €
11	LRA	Fachstelle Ehrenamt		75.310 €	89.500 €	85.440 €	73.866 €	88.116 €
12	LRA	Fachstelle Sozial- und Bildungsmonitoring		65.796 €	73.008 €	63.764 €	67.558 €	62.010 €
13	Gymnasien / Realschulen wird erst 2015 rückwirkend abgerechnet	JaS und SaS 50% Jugendamt	20.03.2012	310.730 €	328.323 €	320.025 €	342.447 €	347.097 €
14	LRA	Fachstelle für Integration		33.495 €	62.010 €	61.388 €	45.050 €	23.790 €
15	LRA	Fachstelle für Inklusion		41.809 €	48.715 €	31.405 €	55.758 €	58.272 €
16	LRA	Fachstelle für Senioren		49.066 €	49.350 €	37.055 €	36.434 €	39.204 €
17	LRA	Fachstelle für Familien		21.313 €	43.670 €	63.907 €	34.986 €	31.686 €
18	LRA	Leitung, Assistenz, Controlling		169.914 €	185.286 €	210.285 €	175.788 €	131.582 €
19	LRA	Gesundheitsregion plus		161.869 €	157.350 €	143.938 €	230.690 €	Pflichtleistung*
20	LRA	Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte		6.512 €	7.390 €	6.326 €	7.270 €	7.270 €
21	LRA	Pflegestützpunkt		53.763 €	27.919 €	15.256 €	54.229 €	51.141 €
22	LRA	Pflegekrisendienst					60.000 €	60.000 €
23	LRA	Federführendes Amt der Partnerschaft für Demokratie		29.196 €	59.530 €	53.682 €	60.620 €	58.280 €
		Gesamtsumme		1.022.984 €	1.295.701 €	1.094.745 €	1.253.345 €	974.847 €

* Nach Ablauf der Förderung Pflichtleistung in den Landkreisen durch Dauerregelförderung.

Weitere freiwillige Leistungen

Nr.	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertragsdatum	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
24	LRA	Öffentlichkeitsarbeit (Ktr. 1152)		5.408 €	15.100 €	10.065 €	8.750 €	16.200 €
25	LRA	Kulturförderung - Büro Landrat (Kst. 094)		109.437 €	148.148 €	152.659 €	158.648 €	161.318 €
26	LRA	Sportförderung (KSt. 117, ohne KTR)		489.197 €	604.350 €	660.490 €	668.000 €	555.500 €
		davon EHC Klostersee e.V.		127.478 €	160.000 €	250.584 €	220.000 €	220.000 €
		Gesamtsumme		604.043 €	767.598 €	823.214 €	835.398 €	733.018 €
				2.249.522 €	2.778.299 €	2.522.569 €	2.828.743 €	2.472.865 €

Investitionen für die Warteliste:

Bei der Haushaltsplanung wurde der im Rahmen der Finanzleitlinie des Kreistages gefasste Beschluss eingehalten und nur neue Investitionen in den Haushalt aufgenommen, deren jeweiliges Gesamtplanungsvolumen netto 300.000 € nicht überschreitet oder solche, die in Vorjahren bereits von der Warteliste heruntergenommen wurden. Projekte, die über netto 300.000 € liegen, müssen vom SFB-Ausschuss für die Warteliste beantragt werden.

Aktuell noch nicht in der Planung 2025 enthalten, sind folgende Maßnahmen, da über diese noch in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses im Rahmen der Warteliste am 07.10.2024 entschieden wird.

- Ausstattung Gymnasium Poing 7 Mio. €
- Ausstattung Berufsschulzentrum Grafing 5,1 Mio. €

Investitionen:

Seit der Haushaltsplanung 2022 findet keine Neuveranschlagung von Investitionskosten mehr statt. Anstelle der Neuveranschlagung werden zu Beginn des neuen Haushaltsjahres alle Haushaltsreste der laufenden Investitionen aus 2024 in das Jahr 2025 übertragen. Dadurch stehen künftig Investitionsansätze, gemäß den Regelungen der KommHV-Doppik, bis zur Fertigstellung der Maßnahme und nicht mehr nur jahresbezogen zur Verfügung.

Nachfolgend die Investitionen der Fachbereiche des SFB-Ausschusses 2025:

	Ist	HH-Rest	Plan		Finanzplan		
	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028
110-0001 Hardware			2.800				
116-0001 Medienzentrale: Budget		1.880	2.000				
116-0002 Medienzentrum: digitale Bildungsinfrastruktur	57.419	-51.677					
117-0001 Photovoltaikanlage auf Dach Kunsteishalle			175.000				
117-0002 Erneuerung Dacheindeckung Kunsteishalle			225.000				
117-0003 Rigole für Entwässerung EHC				128.734			
203-0001 Kommunaler Gebärdensprach-Avatar (KGA)	8.925						
203-0011 Software	-626						
203-0012 Hardware	3.771						
203-0016 Barrierefreie Musterwohnung	-80.013	145.013	10.000	10.000			
210-0007 Zimmerausstattung	1.275	225	7.000				
210-0016 Neues Programm/Fachverfahren Wohngeld	8.865	47.956					
210-0017 Projekt Robotik im Fachbereich Wohngeld	0						
210-0059 EDV Hardware	13.162		7.000				
220-0002 EDV-Hardware	19.487	513	22.500				
220-0008 Schnittstelle Tau Office / komXwork		4.500					
220-0009 Frauenhaus			0				
220-0010 Neues Fachverfahren Sozialhilfeverwaltung				100.000			

222-0003 EDV-Hardware			21.045				
223-0001 Errichtung Frauenhaus		1.694.378	335.622		1.839.500		
250-0002 Hardware/Laptops			1.403				
700-0006 Software und Lizenzen Gesundheitsamt	27.144		28.800				
700-0010 Digitalisierung ÖGD	-441.901	441.901					
700-0033 Audiometer und 2 Chlortestgeräte	1.654		1.800				
700-0059 EDV/ Hardware	915		7.015				
700-0062 Ausstattung neuer Arbeitsplatz			2.000				
710-0017 Arbeitsplatzausstattung Betreuungsgerichtshilfe	7.471		2.500				
835-SO-018 RS Vat: Inv.zuschuss - Erweiterung	41.099		41.123	41.123	41.123	41.123	41.123
835-SO-020 RS Vat: Inv.zuschuss Erweiterung 2012	35.640		39.873	45.319	45.319	45.319	45.319
835-SO-022 Umbau naturwissenschaftl. Räume		198.000	142.000	889.245	1.580.880	988.050	
835-SO-024 Basketballanlage 2fach Sporthalle				16.468			
870-2022 BGA	3.706	2.000	1.700				
875-0001 Ausstattung FOS/BOS Erding	2.228		40.000	40.000	30.000	30.000	30.000
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)	19.956						
Summe SFB (ohne Schulen)	-269.823	2.484.690	1.116.181	1.270.889	3.536.822	1.104.492	116.442

Der Ansatz 2025 liegt um **154.708 € über** dem des Jahres 2024.

Für das Frauenhaus Kostenstelle „223“ wird der Ablösebetrag voraussichtlich im Jahr 2026 erfolgen, sodass der Ansatz im Jahr 2026 neu veranschlagt wird. Damit entspricht die Planung den Grundsätzen der Doppik. Der Ansatz für den HH-Rest 2023 sowie für 2024 wird um den eingeplanten Betrag in 2026 gekürzt. Dieses Vorgehen führt dazu, dass HH-Reste nicht unnötig von Jahr zu Jahr verschoben werden. Aufgrund der geplanten Aktivierung des Gebäudes in 2025 kommt es bei der Berichterstattung in 2025 und 2026 zu Plan-Ist-Abweichungen, da die Berichterstattung auf Bilanzkonten basiert und nicht auf Zahlungen.

Für die Rigole der Entwässerung EHC (117-0003) werden für 2025 für den Anteil des Landkreises Ebersberg 128.734 € eingeplant. Die Genehmigung zur Einleitung des Niederschlagswassers und des Kühlwassers der Ammoniakanlage sind vor einiger Zeit ausgelaufen und werden nur noch bis 31.12.2024 geduldet. Deshalb sollen für beide Vorgänge eine Rigole auf dem Gelände des Freibads gebaut werden, wo das Wasser versickern kann. Die Rigole ist auch für die Dachentwässerung des Niederschlagswassers im Stadion notwendig. Voraussichtlich soll vorübergehend das Kühlwasser der Ammoniakanlage aufgenommen werden, bis die Abwärme der Kühlanlage über die Fernwärme abgenommen wird.

Für das Neues Fachverfahren Sozialhilfeverwaltung (220-0010) wurden 100.000 € eingeplant. Im Bereich der Leistungen nach dem SGB XII sowie der Leistungen nach dem AsylbLG werden die Personen über das Fachverfahren OK.Sozius von der AKDB bearbeitet und ausgezahlt. Das aktuell genutzte Fachverfahren der Sozialhilfeverwaltung (OK.SOZIUS) ist veraltet und der Support wird seitens der AKDB zum Ende 2025 eingestellt.

Investitionsnummer 835-SO-020 RS Vat: Inv.zuschuss Erweiterung 2012: Im Haushaltsjahr 2025 ist u.a. der Ersatz von defekten Beamern (6.000 €), ein neuer Schulserver (15.000 €), eine Fitnessstation, die laut Lehrplan notwendig ist (7.000 €), der Austausch von Tischen und Stühlen für Klassenzimmer (15.000 €) und Anschaffungen für die Bühnentechnik (20.000 €) geplant. Es handelt sich um die absoluten Werte, der Anteil des Landkreises Ebersberg beträgt 45.319 €.

Investitionsnummer 835-SO-022 Umbau naturwissenschaftl. Räume: In der Haushaltsplanung 2024 ist der Anteil des Landkreises Ebersberg mit 3.996.175 € eingeplant. In der später stattfindenden Zweckverbandsversammlung vom 02.02.2024 wurde einstimmig ein Gesamtbetrag von 7,767 Mio. € beschlossen. Die Begründung unter TOP 4 der Tagesordnung lautete: „Der Kostenrahmen von 5.766.000 EUR (Stand 1. Quartal 2021) wurde entsprechend dem Baukostenindex auf die aktuell veröffentlichten Werte (Stand 3. Quartal 2023) angepasst. Hier zeigt sich, dass die Risikoreserve (30% auf Kostengruppe 300 bis 700) dadurch bereits aufgezehrt ist. Eine Anpassung des Budgets einschließlich neuem Risikoansatz wird empfohlen.“

Die Planung des Zweckverbands sieht für den Anteil des Landkreises Ebersberg ein Budget von insgesamt 5.116.123 € vor, das sich wie folgt aufteilt: 2025: 207.491 €, 2026: 526.960 €, 2027: 2.634.800 €, 2028: 1.746.872 €. Somit beträgt die Kostensteigerung für den Anteil des Landkreises Ebersberg 1.119.948,00 €. Diese Investitionsmaßnahme wird am 24.10.2024 in der Verbandssitzung noch einmal vorgestellt bzw. diskutiert. Der dann beschlossene Anteil des Landkreises Ebersberg wird im Rahmen der 1. Lesung als Beschlusspunkt zur Genehmigung vorgelegt. Eine Kostensteigerung zur Haushaltsplanung 2024 ist noch nicht in der Planung 2025 berücksichtigt. Die Planwerte für den Haushalt 2025 entspricht der Haushaltsplanung 2024.

Investitionen Schulen:

	Ist	HH-Rest	Plan		Finanzplan		
	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028
119-0010 Zentrale Anbindung Schulen ASV	19.169	31.408	20.000	5.000			
119-0013 Hardware			7.000				
820-0015 RS Ebersberg: WLAN-Ausstattung	7.080	9.620					
820-0016 RS Ebersberg: Ausstattung Verwaltungstrakt	121.602	51.882	10.000				
820-0021 RS Ebersberg: Digital Pakt Schule	156.538	-159.171					
820-0024 RS EBE: Windows 11 Umstellung				12.000			
820-B001 RS Ebersberg: EDV, Software, Medientechnik	12.226	1.319	43.000	49.100	10.000	15.000	20.000
820-B002 RS Ebersberg: Möbel		18.900	6.300	8.200	1.500	2.000	2.500
820-B003 RS Ebersberg: Sonst. BGA u. a. Unterrichtsmaterial			9.000				
830-0021 RS MS: Digital Pakt Schule	162.998	-237.659					

830-0024 RS-MS: Windows 11 Umstellung			36.500				
830-B001 RS MS: EDV, Software, Medientechnik	10.922	7.395	33.500	27.600	10.000	15.000	20.000
830-B002 RS MS: Möbel	1.726		38.000	37.900	30.000	20.000	15.000
830-B003 RS MS: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	2.706	2.000	2.000	1.700	1.000	1.500	2.000
833-0007 RS Poing: Pausenhofumgestaltung, Bewegungszone	1.121						
833-0021 RS Poing: Digital Pakt Schule		-47.404					
833-0023 RS Poing: Umbau Spindraum zum Archiv			23.500				
833-B001 RS Poing: EDV, Software, Medientechnik	26.973		41.450	55.750	22.000	16.500	21.000
833-B002 RS Poing: Möbel			2.000	1.000	1.500	2.000	2.500
833-B003 RS Poing: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	1.248	1.000	6.000	1.500	2.000	2.500	3.000
840-0015 Gym Grafing: WLAN-Ausstattung	11.904	5.379					
840-0021 Gym Grafing: Digital Pakt Schule	179.195	-192.592					
840-0024 Gym. Grafing: Windows 11 Umstellung			65.000				
840-B001 Gym Grafing: EDV, Software, Medientechnik	28.800	45.434	41.950	20.800	15.000	20.000	25.000
840-B002 Gym Grafing: Möbel	11.434	611					
840-B003 Gym Grafing: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	29.026	6.574	4.700	25.190	15.000	15.000	15.000
850-0015 Gym Vat: WLAN-Ausstattung	17.087	1.517					
850-0021 Gym Vat: Digital Pakt Schule	73.573	-166.701					
850-0023 Gym Vat: Sanierung Lehrerzimmer	23.557	121.443	20.000				
850-0024 Gym Vat: Generalsanierung Dreifachturnhalle			5.000		20.000	90.000	70.000
850-B001 Gym Vat: EDV, Software, Medientechnik	16.461	835	36.000	61.200	15.000	20.000	20.000
850-B002 Gym Vat: Möbel		1.000		5.850			
850-B003 Gym Vat: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	17.577		8.650	26.520	20.000	20.000	15.000
850-B004 Gym Vat: Erweiterung Möbel u. EDV	72.888	1.055.771	65.000				
860-0014 Generalsanierung d. Physikräume inkl. Vorbereitung	39.485	160.515	220.000	80.000			
860-0015 Gym MS: WLAN-Ausstattung	8.985	17.943					
860-0021 Gym MS: Digital Pakt Schule	21.864	-243.611					
860-0024 GYM MSW: Windows 11 Umstellung				32.000			
860-B001 Gym MS: EDV, Software, Medientechnik	9.085	2.701	32.000	47.000	10.000	15.000	20.000

860-B002 Gym MS: Möbel		20.000	5.000	13.800	10.000	15.000	10.000
860-B003 Gym MS: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	21.514		15.500	46.200	12.000	8.000	12.000
865-0006 Gym Kirchseeon: Erweiterung 1			25.000	25.000	40.000	200.000	310.000
865-0018 Gym Kirchseeon: Ersatz WLAN Ausstattung				40.000			
865-0021 Gym Kirchseeon: Digital Pakt Schule	0	-290.237					
865-0024 GYM KIR: Windows 11 Umstellung				40.000			
865-B001 Gym Kirchseeon: EDV, Software, Medientechnik	8.891	10.809	66.725	40.500	20.000	15.000	20.000
865-B002 Gym Kirchseeon: Möbel	7.091	6.509	6.500	12.400	10.000	5.000	10.000
865-B003 Gym Kirch: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	20.375	11.725	13.450				
880-0007 SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Ausstattung)	257.683	62.317	150.000				
880-0021 SFZ Grafing: Digital Pakt Schule		32.883					
880-0024 SFZ GRA: Windows 11 Umstellung				50.000			
880-B001 SFZ Grafing: EDV, Software, Medientechnik	9.220	1.780	3.450	15.500	10.000	15.000	10.000
880-B002 SFZ Grafing: Möbel		28.719	16.000	7.500	5.000	10.000	5.000
880-B003 SFZ Grafing: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	4.881	1.119	9.000	1.000	1.500	3.000	1.500
890-0006 SFZ Poing: Aufstockung Variante 3 (Ausstattung)			5.000	25.000	215.000	40.000	
890-0015 SFZ Poing: WLAN Ausstattung		8.918					
890-0021 SFZ Poing: Digital Pakt Schule	73.436	-123.785					
890-0024 SFZ Poing: Windows 11 Umstellung				29.000			
890-B001 SFZ Poing: EDV, Software, Medientechnik	20.864	4.579	53.550	36.000	25.000	25.000	25.000
890-B002 SFZ Poing: Möbel		1.000	1.000				
890-B003 SFZ Poing: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	3.999		4.950	1.710	1.000	1.500	1.000
896-0001 Ausstattung Berufsfachschule Kirchseeon	11.845	3.398					
896-0002 Werkraumausstattung Berufsfachschule Kirchseeon		115.330					
896-0003 BFS KIR: Küche Hauswirtschaft				5.000	50.000		
896-B001 BFS Kirchseeon: EDV, Software, Medientechnik	15.152		7.000	7.000	5.000	10.000	5.000
896-B002 BFS Kirchseeon: Möbel	20.769		2.000				
896-B003 BFS Kirchseeon: Sonstige BGA u. Unter-			3.000				

richtsmat.							
Summe SFB (nur Schulen)	1.560.951	391.175	1.163.675	893.920	577.500	602.000	660.500
Summe SFB gesamt	1.291.128	2.875.865	2.279.856	2.164.809	4.114.322	1.706.492	776.942

Der Investitionsbedarf der Schulen **sinkt gegenüber dem Vorjahr um 269.755 € bzw. 23 %**.

Neben den bestehenden Investitionen wie Medienausstattung und Möbel werden für 2025 für 2 Gymnasien und 2 SFZ Schulen Budgets für den Austausch von PCs wegen der Windows 11 Umstellung benötigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
 ja, negativ
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen? ja* nein*

Welche?

Auswirkung auf Haushalt:

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des gesamten SFB-Ausschusses sind derzeit im Haushalt 2025 Mittel in Höhe von netto 23.229.913 € eingeplant, das liegt um **688.578 € (+ 3 %) über** dem Haushaltsansatz des Vorjahres. Auf den Bereich SFB (ohne Schulen) entfallen 14.332.466 € (+ 636.642 €) und auf den Bereich der Schulen 8.897.488 € (+ 51.936 €)

Der Eckwert in Höhe von 22,5 Mio. € wurde um **729.913 € überschritten**.

Für Investitionen werden 2025 insgesamt 2.164.809 € (ohne Haushaltsreste) eingeplant. Im Vorjahr waren es 2.279.856 € (- 5 %). Der Investitionsbedarf bei den Schulen sinkt im Haushaltsjahr 2025 **um 269.755 € bzw. 23 %** auf 893.920 €. Bei dem SFB-Bereich ohne Schulen steigt der Investitionsbedarf **um 154.708 € bzw. 13,9 %** auf 1.270.889 €.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Für den Teilhaushalt des SFB-Ausschusses (32 Budgets) werden im Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 23.229.913 € eingeplant.
2. Der SFB-Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Eckwert um 729.913 € überschritten wurde und beantragt die entsprechende Berücksichtigung bei der Beratung über die Höhe der Kreisumlage.
3. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 2.164.809 € eingeplant.

gez.
Katja Witschaß